

rechtliche Grundsätze zur Verwendung der Unterrichtszeit

Beitrag von „WillG“ vom 17. Februar 2019 11:56

Das Schlagwort "Studentafel" kam mir auch sofort in den Sinn. Die schreibt ja vor, wie viel Unterrichtszeit der Schüler in welchem Fach bekommen muss. Das würde ja ein Stück ausgehebelt, wenn der Schüler das jede Woche neu aussuchen kann und evtl. ein bestimmtes Fach deutlich vorzieht oder ein anderes Fach deutlich vernachlässigt. Hier müsstest du mal sehen, welche Vorgaben es zur Studentafel in deinem Bundesland gibt und ob/wo es Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

Wenn die Studentafel hier ein Stück weit flexibel ist, geht das meiner Ansicht nach schon, denn wie man die Unterrichtszeit im Stundenplan verteilt, ist häufig Sache der Gesamtkonferenz und wie man die Unterrichtszeit methodisch füllt ist in der Regel die pädagogische Freiheit des einzelnen Fachlehrers.